



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg  
Nordkirche



Kirchenkreisverwaltung

Norderdomstr. 15  
24837 Schleswig

Tel. 04621 / 96 30-200, Fax – 245  
derlien.verwaltung@kirche-sfl.de

www.kirchenkreis-sl-fl.de

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg • Norderdomstr. 15 • 24837 Schleswig

An die Ev.-Luth. Kirchengemeinden  
und  
Dienste und Werke im  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Finanzabteilung

Unser Zeichen:  
Übungsleiterpausch.

Durchwahl:  
04621 / 9630-200

Datum  
14.12.22

### **Steuerfreie Nebentätigkeit i. S. des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) hier: Übungsleiterpauschale**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ein Arbeitnehmer/ eine Arbeitnehmerin nebenberuflich als Übungsleiter(in), Ausbilder(in), Erzieher(in) oder in einem vergleichbaren Beruf tätig ist, kann er/sie jährlich bis zu **3.000,- €** steuer- und sozialversicherungsfrei Aufwandsentschädigungen erhalten. Diese Steuerbefreiung gilt auch für nebenberufliche, künstlerische Tätigkeiten und die nebenberufliche Pflege alter, kranker und behinderter Menschen im gemeinnützigen und kirchlichen Bereich (z.B. Chorleitung, Leitung von Jugend- und Kindergruppen).

Eine begünstigte nebenberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines/einer vergleichbaren, vollbeschäftigten Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin in Anspruch nimmt. Der Steuerfreibetrag von **3.000,- €** steht dem/der Arbeitnehmer(in) nur einmal zu, auch wenn er/sie mehrere begünstigte Tätigkeiten ausübt.

**Wir bitten Sie daher, die nachstehende Erklärung ggf. zu unterschreiben und uns umgehend zurückzusenden.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Derlien